

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 17. November 1928.)

Dem an Stelle des an einen andern Posten berufenen Muchfik Sélami Bey zum türkischen Berufskonsul in Genf, mit Amtsbefugnis über die ganze Schweiz ernannten Kémaledine Bey wird das Exequatur erteilt.

Dem zum Honorarkonsul von Luxemburg in Lausanne, mit Amtsbefugnis über den Kanton Waadt, beförderten Herrn Jules Elter, Honorarvizekonsul, wird das Exequatur erteilt.

(Vom 20. November 1928.)

Als Pferdearzt II. Klasse der Abteilung für Veterinärwesen wird gewählt: Veterinar-Lieutenant Wenger, Ernst, Dr. med. vet., von Pohlern, in Nidau.

Als Kanzlist der Abteilung für Genie wird gewählt: Jau, Gottfried, von Heimiswil, bisher Postbeamter I. Klasse. Als Kanzleihilfe I. Klasse der nämlichen Abteilung wird gewählt: Roth, Karl, von Grosshöchstetten, bisher Postbeamter I. Klasse.

(Vom 22. November 1928.)

Infolge des Rücktrittes des Herrn Walter Kern, Honorarkonsul von Uruguay in Bern, ist der Kanton Bern dem Generalkonsulat von Uruguay in Genf unterstellt worden.

(Vom 23. November 1928.)

Als wissenschaftlicher Experte II. Klasse des eidgenössischen Amtes für geistiges Eigentum wird gewählt: Herr Salvatore Locher, von Hasle (Bern).

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Ausfuhr elektrischer Energie.

Den Nordostschweizerischen Kraftwerken A.-G. in Zürich/Baden (NOK) wurde unterm 16. November 1928 die vorübergehende Bewilligung (V 24) erteilt, ihre auf Grund der Bewilligung Nr. 13 erfolgende Energieausfuhr nach Konstanz um **400 Kilowatt**, d. h. von 2000 auf max. 2400 Kilowatt zu erhöhen.

Die vorübergehende Bewilligung V 24 kann jederzeit ganz oder teilweise zurückgezogen werden. Insbesondere ist für Fälle von Energieknappheit im Winter die Einstellung der zusätzlichen Lieferung vorbehalten, sofern es die Inlandversorgung erfordern sollte. Die vorübergehende Bewilligung V 24 ist längstens **bis 31. Oktober 1930** gültig.

Bern, den 16. November 1928.

Eidgenössisches Departement des Innern.

Öffentlicher Erbenaufruf.

(Art. 555 ZGB.)

Unterm 29. November 1884 ist in Paris verstorben Emma Hedwig **Steiner**, Tochter des Ludwig und der Anna Maria geb. Merz, von Brügglen, Solothurn, geboren den 4. Mai 1858; die Genannte war verheiratet mit Janvier Marius **Reybaud**, französischer Staatsangehöriger. Kurze Zeit nach dem Eheabschluss ist Frau Reybaud-Steiner obgenannt verstorben. Es ist nicht bekannt, ob die Verstorbene Nachkommen hinterlassen hat oder nicht.

Es ergeht daher anmit zwecks Liquidation eines kleinern hierorts gelegenen Rücklasses der obgenannten verstorbenen Person an allfällige Nachkommen derselben die Aufforderung, sich binnen Jahresfrist, d. h. bis zum 16. November 1929, beim unterzeichneten Amtschreiber zum Erbange anzumelden. Der Anmeldung sind die nötigen zivilstandsamtlichen Ausweise beizugeben.

Die Erben des elterlichen Stammes, welche beim Fehlen von Nachkommen zur Erbschaft berufen sind, sind der Anmeldungspflicht enthoben, da deren Adressen bekannt sind.

Solothurn, den 14. November 1928.

(1.)

Der Amtschreiber von Bucheggberg:
Stampfli, Notar.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Lieferung eines Motorbootes.

Die eidgenössische Zollverwaltung eröffnet hiermit Konkurrenz über die Lieferung eines Motorbootes für den Bewachungsdienst auf dem Boden- und Untersee.

Grösse des Bootes: 9,50 bis 10 m lang und 1,00 bis 2 m breit; Mindestleistung 28 bis 30 km pro Stunde bei einer Belastung von 8 bis 10 Mann; elektrische Beleuchtungseinrichtung.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1928
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.11.1928
Date	
Data	
Seite	1002-1003
Page	
Pagina	
Ref. No	10 030 534

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.